

INFOBRIEF

AUSLAUFEN VON PRÜFUNGSORDNUNGEN (B.A., M.A.)

Bitte beachten Sie, dass mit Inkrafttreten neuer Prüfungsordnungen (B.A. und M.A.: GemPO 2016) auch Auslauftermine für ältere Prüfungsordnungen festgeschrieben wurden:

Amtliche Bekanntmachung vom 21. Oktober 2016; Auszug: §28; Absatz 2:

"Zum Ende des Sommersemesters 2020 kann letztmalig eine *Bachelorprüfung* nach der Gemeinsamen Prüfungsordnung vom 26. Februar 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 459 einschließlich Änderungen) bzw. nach der Gemeinsamen Prüfungsordnung vom 03. Dezember 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 943) jeweils einschließlich der zugehörigen Fachspezifischen Bestimmungen abgelegt werden. Ab dem Wintersemester 2020/21 können Prüfungsleistungen nur noch nach der aktuellen vorliegenden Prüfungsordnung (PO 2016) abgelegt werden."

Amtliche Bekanntmachung vom 21. Oktober 2016; Auszug: §27; Absatz 2:

"Zum Ende des Sommersemesters 2020 kann letztmalig eine *Masterprüfung* nach der Gemeinsamen Prüfungsordnung vom 26. Februar 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 459 einschließlich Änderungen) bzw. nach der Gemeinsamen Prüfungsordnung vom 03. Dezember 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 943) jeweils einschließlich der zugehörigen Fachspezifischen Bestimmungen abgelegt werden. Ab dem Wintersemester 2020/21 können Prüfungsleistungen nur noch nach der hier vorliegenden Prüfungsordnung abgelegt werden."